

II-11386 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5464 13

1993 -10- 21

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Feurstein und Kollegen

an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten

betreffend **ANZEIGEN NACH DEM GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ**

In den letzten Wochen mehren sich Anzeigen der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen im Bundesministerium für Frauenangelegenheiten. Solche Anzeigen sind beispielsweise erfolgt, weil eine Firma eine "Exportsachbearbeiterin" gesucht hat.

Eine solche Vorgangsweise bewirkt berechtigterweise ein Unverständnis bei der betroffenen Bevölkerung und es wird wiederholt die Frage an die politisch Verantwortlichen gestellt: "Was sind die tatsächlichen Aufgaben der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen?". Unvoreingenommene Betrachter der Situation gewinnen zudem den Eindruck, daß Bedienstete des Bundesministeriums für Frauenangelegenheiten Annoncen in den Zeitungen systematisch durchsehen, um einen möglichen Irrtum oder Fehler bei der Formulierung einer Stellenausschreibung aufzeigen zu können und dies zum Gegenstand einer Anzeige zu machen .

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten folgende

ANFRAGEN:

1. In wie vielen Fällen erfolgte seit dem Inkrafttreten des Gleichbehandlungsgesetzes Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde wegen nicht geschlechtsneutraler Stellenausschreibung?
2. In wie vielen Fällen erfolgte eine Anzeige, weil die Stellenausschreibung auf eine weibliche Person lautete?
3. In wie vielen Fällen kam es zur rechtswirksamen Bestrafung durch die Bezirksverwaltungsbehörde?
4. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Frauenangelegenheiten sind mit dem Durchsehen von Annoncen in Zeitungen und mit dem Verfassen von Anzeigen befaßt?
5. Welche Kosten entstehen dem Bund durch diese Tätigkeit?